

Hygiene-Institut

des Ruhrgebiets, Gelsenkirchen

Institut für Umwelthygiene und Umweltmedizin
Direktor (kom.) : Dr. Elmar Schrammeck



Hygiene-Institut Postfach 101255 - 45812 Gelsenkirchen

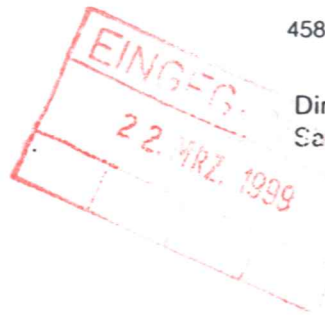
Wolf Walsrode AG
Postfach 1515

29655 Walsrode

Rotthausen Straße 19
45879 Gelsenkirchen
Telefon (0209) 9242-0
Telefon Durchwahl (0209) 9242- 320
Telefax (0209) 9242- 333

45879 Gelsenkirchen, 4. Oktober 1996

Dir.Tgb.-Nr. A 4153 S/96/hs
Sachbearbeiter: Herr Tolsdorf



Betr.: Produkt "ANTISOL FL 30000"
hier: Bergbauhygienische Prüfung und Beurteilung

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.09.1996, Auftrags-Nr.: 103/41170326

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit v.g. Schreiben beauftragten Sie uns, das von Ihrer Firma hergestellte Produkt
"ANTISOL FL 30000" in bergbauhygienischer Hinsicht zu prüfen und zu beurteilen.

Der hier zu erstellende Prüfbericht ist zur Vorlage beim zuständigen Bergamt oder
Landesoberbergamt bestimmt und wurde auf der Grundlage der am 01.01.1992 in Kraft
getretenen Gesundheitsschutzbergverordnung (GesBergV) erarbeitet.

Bei dem zur Begutachtung anstehenden Produkt "ANTISOL FL 30000" handelt es sich
um ein polyanionisches Cellulosepolymer, das in einer 0,4 Gew. %igen wässrigen Lösung
zur Abdichtung von Bohrungen bzw. zur Zurückhaltung von Wasser im Bergbau unter
Tage verpreßt werden soll. Der Ansatz der "Gebrauchslösung" erfolgt durchweg über
Tage.

Das Produkt reagiert in wässriger Lösung (0,4 Gew.%) sehr schwach alkalisch (pH-Wert = 8,5) und ist gemäß der novellierten Gefahrstoffverordnung vom 01.11.1993 nicht kennzeichnungspflichtig; beim Umgang mit dem Cellulosepolymer sind jedoch die bei der Handhabung von Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten.

Im Hinblick auf den Umgang mit dem polyanionischen Cellulosepolymer "ANTISOL FL 30000" ist festzustellen, daß aufgrund der durchgeführten Überprüfungen sowie der uns vorliegenden Unterlagen keine Bedenken gegen den Einsatz der 0,4 Gew.% Gebrauchslösung im Bergbau unter Tage bestehen.

Diese Beurteilung wird unter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Bedingungen abgegeben:

1. Das Produkt "ANTISOL FL 30000" muß dem hier untersuchten Materialmuster in seiner chemischen Zusammensetzung entsprechen. Bei einer Änderung der Rezeptur verliert diese Beurteilung ihre Gültigkeit.
2. Der Haut- und Augenkontakt mit der Produktlösung ist präventiv zu verhindern. Um eine Benetzung der Haut und der Augen beim Umgang mit dem Cellulosepolymer zu vermeiden, sind prophylaktisch Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille zu tragen.
3. Der Ansatz der 0,4 Gew.%igen Gebrauchslösung muß über Tage erfolgen.
4. Die im Rahmen von Verpreßvorgängen austretende oder verschüttete Polymerlösung ist aufgrund der Rutschgefahr mit abstumpfenden Mitteln abzudecken.

Durch diese Beurteilung wird kein Urteil über die Wirksamkeit des Mittels zum Ausdruck gebracht; aus dem Inhalt kann lediglich gefolgert werden, daß dieses Produkt bei Vorschriftsmäßiger und bestimmungsgemäßer Anwendung nicht gesundheitsschädlich ist.

Eine Abschrift dieser Beurteilung ist jeder Lieferung beizufügen; die auszugsweise Veröffentlichung ist nicht gestattet. Texte von Werbeschriften dürfen nicht im Widerspruch zum Inhalt dieses Schreibens stehen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Instituts

i.A.



(Dipl.-Ing. Sauerwald)